

Handreichung für Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen

1. Politik nachvollziehen - demokratischen Meinungsstreit erleben

Ob junge Menschen ein positives Verhältnis zur demokratischen Gesellschaftsordnung entwickeln, ob sie bereit sind, einen eigenen Standpunkt im demokratischen Meinungsstreit zu beziehen und selbst Verantwortung zu übernehmen, das hängt nicht nur von abstrakten Kenntnissen über die Institutionen und Spielregeln des demokratischen Staats ab. Es kommt auch darauf an, ob sie „die Politik“ als undurchschaubaren und abgeschotteten Apparat wahrnehmen oder ob sie erleben können, wie sich Meinungsbildung vollzieht und wie Entscheidungsprozesse ablaufen, welche Interessen dabei einfließen und welche Rolle die demokratischen Parteien in diesem Prozess wahrnehmen. Meinungsvielfalt, Ergebnisoffenheit und demokratische Mehrheitsbildung müssen nachvollziehbar sein.

Die Schule kann dazu ein gutes Stück beitragen, indem sie offen ist für die direkte Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und anderen Vertreterinnen und Vertretern der demokratischen Parteien. Die Schule kann Schülerinnen und Schüler so zur Formulierung eigener Ansprüche und zum kritischen Dialog mit politisch Verantwortlichen ermutigen. Die Einbeziehung von Politikerinnen und Politikern in den Unterricht ist eine gute Chance, Distanz zu den demokratischen Entscheidungsprozessen zu überwinden, politische Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und Interesse am politischen und gesellschaftlichen Geschehen auch über den Schulunterricht hinaus zu wecken.

2. Informationsbesuche

Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages von Sachsen-Anhalt sowie Mitglieder kommunaler Vertretungen haben das Recht, sich über Angelegenheiten der Schulen zu informieren. Sie benötigen hierzu keine Genehmigung. Im Interesse einer guten Zusammenarbeit sollten sie ihren Besuch mindestens drei Tage vorher ankündigen, damit sich die Schule darauf einrichten kann.

Bei Besuchen, die nicht ausschließlich die pädagogischen Aufgaben der Schule betreffen, ist die Zuständigkeit des Schulträgers zu beachten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter sollten in diesen Fällen den Schulträger und das Ministerium für Bildung unverzüglich von einem angekündigten Besuch unterrichten.

3. Teilnahme am Unterricht

Schulen dürfen und sollen in didaktisch und methodisch begründeten Fällen die oben genannten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger demokratischer Parteien sowie andere Vertreterinnen und Vertreter dieser Parteien zur Teilnahme am Unterricht einladen. Die Besuche müssen sich in den planmäßigen Unterricht einordnen. Die

Lehrkraft behält die Verantwortung für den Unterricht. Bei der Planung solcher Veranstaltungen sollen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern beteiligt werden.

Auf die Möglichkeit zu Besuchen des Landtags von Sachsen-Anhalt wird ergänzend hingewiesen. Angeboren werden dabei Führungen, Gespräche mit Landtagsabgeordneten oder auch Teilnahmen an Landtagssitzungen. Organisiert werden diese Besuche durch die Landtagsverwaltung: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/service/besuch-im-landtag>

4. Parteipolitische Neutralität

Die Schule ist zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet. Die Lehrkraft hat deshalb darauf zu achten, dass verschiedene Positionen im Unterricht insgesamt ausgewogen dargestellt werden; das bedeutet nicht, dass in jeder einzelnen Veranstaltung ein parteipolitischer Proporz gewahrt werden muss. Die Schule hat dafür zu sorgen, dass bei den Einladungen, die im Laufe eines Jahres ausgesprochen werden, keine demokratische Partei bevorzugt oder benachteiligt wird.

Mit Blick auf Parteien, welche von den Verfassungsschutzbehörden als gesichert extremistisch eingestuft werden, hat die Schule jedoch auch einen Aufklärungsauftrag im Hinblick auf verfassungsfeindliche Ziele.

Eigene Veranstaltungen politischer Parteien sollten in Schulgebäuden nur dann durchgeführt werden, wenn sie erkennbar nicht rein parteipolitischer Natur sind, sondern sich wichtigen Fragen in Staat und Gesellschaft widmen und offen sind für die Teilnahme anderer.

In den letzten sechs Unterrichtswochen vor einer Wahl sind Informationsbesuche, Einladungen zur Teilnahme am Unterricht und parteipolitische Veranstaltungen in Schulen nicht möglich.

5. Verfassungsfeindliche Parteien

Zum Umgang mit Anfragen verfassungsfeindlicher Parteien oder von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern dieser Parteien stehen das Referat 13 im Landesschulamt, das Referat 34 im Ministerium für Bildung sowie die Landeszentrale für politische Bildung zur Beratung zur Verfügung.

Kontaktmöglichkeiten:

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Referat 13 - Justitiariat, Schulrecht

E-Mail: LSchA-Referat13@sachsen-anhalt.de

Tel.: 0345/514-2055

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Referat 34

Erwachsenenbildung, Bildungsfreistellung, Alphabetisierung und Grundbildung,
Kommunales Bildungsmanagement, Politische Bildung, Demokratiebildung und
Angelegenheiten der LpB

E-Mail: mb-referat34@sachsen-anhalt.de

Tel.: 0391 567-7623

Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

E-Mail: lpb@sachsen-anhalt.de

Tel.: 0391 567-6463